

Antragstellung in ein Städtebauförderprogramm

Phase 1

- > Feststellung | Analyse der städtebaulichen Missstände
- > Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)
- > Neuordnungskonzept und städtebauliche Ziele
- > Maßnahmenkonzept
- > Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF)
- > Antrag

Frist: September/Oktober jeden Jahres

Vorbereitende Untersuchungen

Phase 2

- > Überprüfung der städtebaulichen Ziele und Maßnahmen
- > Gespräche | Befragung mit beteiligten Bürger:innen über Mitwirkungsbereitschaft bzw. -fähigkeit
- > Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- > Untersuchung der Durchführungsmöglichkeiten einer Sanierung
- > Grundzüge und Sozialplan
- > Detaillierte Kosten- und Finanzierungsübersicht
- > Ergebnisbericht

GR-Beschluss für die förmliche Festlegung

Sanierungsdurchführung

Phase 3

- > Betreuung | Beratung der Gemeinde und der beteiligten Bürger:innen
 - Organisation | Koordination
- > Planerische Konkretisierung – z.B. Bebauungsplan
- > Finanzielle Abwicklung
- > Ordnungsmaßnahmen, Grunderwerb und grundstücksbezogene Maßnahmen
- > Modernisierung und Instandsetzung – Betreuung | Beratung der Eigentümer:innen
- > Erschließung
- > Bauliche Realisierung

GR-Beschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung

